

## Verzichtserklärung für die Berechnung der Investitionskostenpauschale 2025

Name Träger/Person	Vorname
	<b>_</b>
als Träger / Vertreter des ambulanten	Pflegedienstes:
hohen Arbeitsaufwand in der Lage bin, d Beihilfestellen für Pflegeeinsätze nach	beziehungsweise nicht ohne unangemessen ie Beträge, die ich mit den Pflegekassen und § 37 Absatz 3 SGB XI sowie für die a) abgerechnet habe, separat anzugeben.
Pflegekassen oder Beihilfestellen innerh und 4 SGB XI abgerechnet wurde (einsch für die Pflegeeinsätze nach § 37 A Investitionskostenpauschale gem. § 12 A (APG NRW) i.V.m. § 35 Abs. 3 der V Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen Punktwert, das heißt, durch den in der	der gesamte Betrag, der zu Lasten der nalb des Leistungsrahmens des § 36 Abs. 3 chließlich der Hausbesuchspauschalen sowie bs. 3 SGB XI) für die Berechnung der Alten- und Pflegegesetz Nordrhein Westfalen / erordnung zur Ausführung des Alten- und (APG DVO NRW) durch den erhöhten Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI zusätzlich vereinbarten Punktwertes für die geteilt wird.
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Trägers bzw. Vertreters

# Mitteilung zur Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie den Antrag auf Bewilligung einer Investitionskostenförderung ausfüllen oder Ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Für die Feststellung und Berechnung des Anspruchs auf Förderung der durchschnittlich betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei aufgrund folgender Rechtsgrundlage:

- Sozialgesetzbücher I bis XII (SGB I XII),
- Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW),
- Durchführungsverordnung zum Alten- und Pflegegesetz NRW (APG DVO NRW),
- Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) sowie
- Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Förderung nicht beansprucht werden könnte. Dies würde ggf. zur Ablehnung Ihres Antrags führen.

Die von Ihnen im Rahmen dieser Antragsbearbeitung erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert.

### Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

#### Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung "Verarbeitung" ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

### Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist der Kreis Kleve, vertreten durch den Landrat:

Kreis Kleve
Der Landrat
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon 02821 85-0
Telefax 02821 85-500
eMail info@kreis-Kleve.de
Internet www.kreis-Kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail <u>datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de</u> oder telefonisch unter 02821/85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10

eMail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a>.